

Hausanschrift:
Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg
Telefon: 09 31/4 19 99-412

E-Mail: kolpingjugend@bistum-wuerzburg.de
Internet: www.kolpingjugend-dv-wuerzburg.de

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte in der Jugendarbeit

Hinweise zur Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht

Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten.

Um in der Corona-Pandemie diesen Kontakt und die Aktivitäten sicher zu gestalten, wird für jedes Angebot der Jugendarbeit ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept benötigt. Eine Mustervorlage für ein solches Konzept steht auf der Internetseite der Kolpingjugend DV Würzburg zum Download zur Verfügung.

Die Einhaltung des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts ist Bestandteil der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht!

- ➔ Die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht über die minderjährigen Teilnehmer*innen in der Jugendarbeit haben die Jugend-/Gruppenleiter*innen, Trainer*innen usw.
- ➔ Die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht muss nicht schriftlich vereinbart werden, sie wird mit der Anmeldung bzw. der Erlaubnis zur Teilnahme am Angebot der Jugendarbeit automatisch übertragen.

Maßnahmen zur Erfüllung der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht

Für die Einhaltung der Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte gelten dieselben Maßnahmen, die in der Jugendarbeit grundsätzlich zur Erfüllung der Aufsichtspflicht zur Verfügung stehen:

- Informationspflicht
- Notwendige Maßnahmen zur Sicherung/Sicherheit
- Ge- und Verbote, Belehrungen, Mahnungen
- Überwachung
- Notwendiges Eingreifen

Zur Aufsichts- und Verkehrsversicherungspflicht in Bezug auf Hygieneauflagen gehört konkret:

- Organisation und Bereitstellung von Material, das zur Einhaltung der Hygienestandards erforderlich ist (z.B. Masken)
- Nichtzulassen von Personen mit Kontaktverbot oder die, die keine Masken tragen (wollen)
- Organisation von Material und zum Abstandhalten (z.B. Markierungen)
- Aufsichtspflicht (wie bisher) PLUS die Einhaltung von Hygienestandards
 - Kontrolle von regelmäßigem Händewaschen
 - Einhalten von Abstandsgeboten
 - Tragen von Mund-Nase-Bedeckung